



Gebührentarif Ellikon an der Thur

gültig ab 01. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze	3
A. Allgemeine Verwaltung	3
B. Bürgerrecht.....	3
C. Einwohnerkontrolle, Hundesteuer	4
D. Finanzverwaltung und Steueramt	5
E. Gewerbe- und Polizeigebühren	5
F. Bauwesen.....	6
G. Kehrichtgrundgebühren, Container und Grüngut	8
H. Werke	9
I. Diverses – Vermietungen.....	10
J. Friedhof, Familiengräber und Grabpflegeverträge.....	10
Schlussbestimmungen	10
Anhang Biletvergünstigung Züger Reisen Islikon.....	10

Grundsätze:

- In allen nachstehenden aufgeführten Ansätzen sind die Schreibgebühren inbegriffen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angeordnet ist. Die Portoauslagen – mit Ausnahme der Einschreibe- und Nachnahmeporti – werden nicht verrechnet.
- Änderungen von Gebührenansätzen aus übergeordnetem Recht werden entsprechend übernommen. Für alle nicht in dieser Verordnung enthaltenen Gebühren wird auf die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Rechtssetzungen verwiesen.
- Die Gebühren werden nach dem Verursacherprinzip erhoben.

A. Allgemeine Verwaltung**Schreibgebühren**

Für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro A4 Seite	CHF 15.00
Für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten	CHF 10.00

Der Verwaltungsaufwand für besondere Leistungen wird mit CHF 95.00/Std. verrechnet. Dieser Ansatz gilt auch für die Bearbeitung von Gesuchen Privater im Rahmen des Gesetzes über die Informationen und den Datenschutz (IDG).

Kopien

Format A4, je Seite, schwarz-weiss	CHF 0.50
Format A4, je Seite, farbig	CHF 1.00
Format A3, je Seite, schwarz-weiss	CHF 1.00
Format A3 je Seite, farbig	CHF 1.50

B. Bürgerrecht**Einbürgerungsgebühren für Ausländer:**

- Die Kantonalen Gebühren richten sich nach der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV). Die Gebühren des Bundes richten sich nach der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (BüG). Die kommunalen Gebühren für die Einbürgerung betragen
- Für Erwachsene ab 25 Jahre: CHF 500.00
- Für unter 25 jährige CHF 250.00
- Für minderjährige Kinder, die in das Einbürgerungsgesuch der Eltern oder eines Elternteils einbezogen sind, ist die Einbürgerung kostenlos.
- Deutscher Sprachtest (Niveau A2 schriftlich, B1 mündlich bei Sprachschule direkt zu bezahlen) CHF 250.00
- Abweisung Einbürgerung, wenn die Mitwirkungspflicht nicht erfüllt wird. CHF 300.00

Einbürgerungsgebühren für Schweizer in Gemeinde:

- | | |
|---|------------|
| – Bürgerrechtsaufnahme für Familien | CHF 500.00 |
| – je Person über 25. Altersjahr | CHF 500.00 |
| – je Person zwischen dem 18. und 25. Altersjahr | CHF 250.00 |
| – Für minderjährige Kinder, die in das Einbürgerungsgesuch der Eltern oder eines Elternteils einbezogen sind, ist die Einbürgerung kostenlos. | |

C. Einwohnerkontrolle

Wo nichts anderes bestimmt, werden die Gebühren für jede erwachsene Person und jedes Dokument erhoben.

Anmeldung, damit abgegolten Abmeldung und Adresswechsel innerhalb der Gemeinde	CHF 40.00
elektronische Umzugsmeldung	CHF 40.00
Erstmalige und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt Abmeldung sowie Adresswechsel (für Wochenaufenthalter)	CHF 60.00
Wochenaufenthalter jährlicher Nachweis (bei Erwerbstätigkeit) In den übrigen Fällen alle vier Jahre (z.B. Heimaufenthalt, Studium)	CHF 25.00
Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels. Erstmalige Aufforderung	CHF 30.00
Folgemaßnahmen	CHF 100.00
Wohnsitzbestätigung (auch für Generalabonnement der SBB)	CHF 25.00

Ausweise, Identitätskarten und Pässe***Identitätskarte**

- | | |
|--|-----------|
| – Erwachsene ab 18. Altersjahr inkl. Porto | CHF 70.00 |
| – Kinder/Jugendliche inkl. Porto | CHF 35.00 |

Kombi Pass und Identitätskarte (nur beim Passbüro Zürich erhältlich)

- | | |
|--|------------|
| – Erwachsene ab 18. Altersjahr inkl. Porto | CHF 158.00 |
| – Kinder/Jugendliche inkl. Porto | CHF 78.00 |

* Preisangaben vorbehaltlich kantonaler Tarifänderungen.

Auskünfte aus dem Einwohnerregister:

- | | |
|---|-----------|
| – Voraussetzungslos von Daten einer Person an Private | CHF 15.00 |
| – Auszüge aus dem Einwohnerregister, bei berechtigtem Interesse vorausgesetzt oder von Daten mehrerer Personen an Private | CHF 30.00 |

Ausstellung eines Handlungsfähigkeitszeugnisses	CHF 30.00
---	-----------

Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweis und die damit verbundene Identitätskontrolle	CHF 20.00
--	-----------

Bei Anfragen ohne materielles Interesse kann auf die Gebühr verzichtet werden.

Hundesteuer:

Für den 1. Hund (inkl. Kantonsbeitrag)	CHF 130.00
jeden weiteren Hund (inkl. Kantonsbeitrag)	CHF 160.00

Blindenhunde / Katastrophenhunde / Therapiehunde mit Ausweisen sind steuerfrei.

D. Finanzverwaltung und Steueramt

a) Finanzverwaltung

1. Mahnung / 2. Mahnung (mit Betreibungsandrohung)	gebührenfrei
Verzugszins ab Datum 1. Mahnung	5%
(Verzugszinsen unter CHF 25.00 werden nicht verrechnet.)	

b) Steueramt

Mahnungen gemäss Steuergesetz	gebührenfrei
Steuerausweis / Steueranfrage pro Ausweis und Steuerperiode	CHF 50.00
Steueramtliche Einbürgerungsbescheinigung	CHF 80.00

Nachforschungsbegehren, für Zahlungsnachforschungen, die ausschliesslich im Interesse der steuerpflichtigen Person vorgenommen werden.	CHF 50.00
--	-----------

E. Gewerbe- und Polizeigebühren

Gastgewerbe

Erteilung von Patenten für:

– Gastwirtschaft	CHF 150.00
– Kleinverkaufsbetrieb	CHF 100.00
– vorübergehend bestehende Betriebe	

Für Festwirtschaften von ortsansässigen, gemeinnützigen und oder steuerbefreiten Organisationen wird auf eine Gebühr verzichtet.

Bei Anlässen ab 200 Personen fällt eine Gebühr nach Aufwand an.

Erteilung von Bewilligungen zum Aufschub der Polizeistunde:

– einmalige Ausnahme bis 02.00 Uhr	CHF 100.00
– einmalige Ausnahme bis 04.00 Uhr	CHF 150.00

Für Festwirtschaften von gemeinnützigen und / oder steuerbefreiten Organisationen wird auf eine Gebühr verzichtet.

Polizeiwesen

Spiel- und Durchführungsbewilligungen:

- | | |
|--|------------|
| – Sammlung / Veranstaltung für Wohltätigen Zweck | gratis |
| – Kulturelle Veranstaltung | gratis |
| – Öffentliche Veranstaltung mit kommerziellem Zweck: | |
| – Ortsansässige | CHF 150.00 |
| – Auswärtige | CHF 250.00 |
| – Öffentliche Veranstaltung ohne kommerziellen Zweck: | |
| – Ortsansässige | gratis |
| – Auswärtige | CHF 100.00 |
| – Feuerwerk | |
| – Ausnahmegewilligung für das Ablassen eines Feuerwerks
(ausser 1. August, 31. Dezember und 1. Januar) | |
| – Abbrennengewilligung Feuerwerk | CHF 50.00 |
| – Waffenerwerbsschein | |
| – Waffenerwerbsschein | CHF 80.00 |
| – Verlängerung Waffenerwerbsschein | CHF 20.00 |
| – Lebensmittelkontrolle | |
| Für Lebensmittelkontrollen, die zu keinen Beanstandungen führen, werden keine Gebühren erhoben. Die Gebühren für die Lebensmittelkontrolle werden nach Aufwand den Betrieben weiterverrechnet. Die einzelne Gebühr beträgt höchstens 1'000.00 Franken. | |

F. Bauwesen

1. Gebühren und Auslagen für ober- oder unterirdische Bauten und Anlagen Neu-, An- und Umbauten nach neu erstelltem Bauvolumen.
 - 1.1 Kleinbauten, Ausstattungen, Ausrüstungen, wie. z.B. Garagen, je nach Aufwand gedeckte Pergola, Garten und Gerätehäuser, CHF 200.00 min.
Geländeveränderungen, Parzellierung von Grundstücken, CHF 1'000.00 max.
offene Autoabstellplätze, Lagerplätze, Stützmauern, Einfriedungen, Reklameanlagen, Solaranlage, Schwimmbäder usw.
 - 1.2 Heiztechnische Anlagen CHF 200.00
 - 1.3 Einfache, eingeschossige Hallen, Treib- und Gewächshäuser, CHF 200.00
ungedeckte und überdeckte Lager-, Ausstellungs- und plus CHF 1.00
Ablagerungsplätzen, sowie strassenbauliche Erschliessungen /m² Grundfläche
 - 1.4 Wohnbauten, Gewerbe- und Industriebauten
Bauten für Dienstleistungen, Verkaufsläden usw.
 - 50 bis 499 m³ entspricht 4.00 bis 2.00 CHF/m³ CHF 200.00 bis CHF 1000.00
 - 500 bis 999 m³ entspricht 2.00 bis 1.50 CHF/m³ CHF 1000.00 bis CHF 1500.00
 - 1000 bis 1999 m³ entspricht 1.50 bis 1.00 CHF/m³ CHF 1500.00 bis CHF 2000.00
 - 2000 bis 4999 m³ entspricht 1.00 bis 0.50 CHF/m³ CHF 2000.00 bis CHF 2500.00
 - über 5000 m³ entspricht 0.60 CHF/m³ CHF 3000.00

1.5	Landwirtschaftliche Zweckbauten <ul style="list-style-type: none"> • Scheune, Ställe, Remisen • Silos • Jauchegruben 	CHF 3.00 pro m ² Grundfläche CHF 200.00/Stk. CHF 350.00/Stk.
1.6	Tankanlagen	CHF 200.00 Grundgebühr + pro 1000 l / CHF 40.00
1.7	Andere Bauten und Anlagen, Zweckänderungen bewilligungspflichtiger Bauten und Anlagen, bauliche Veränderungen von Fassaden oder Dachaufbauten, Abbrüchen, etc.	CHF 200.00
1.8	Projektänderungen	je nach Aufwand

Die Gebühren können für besonders aufwendige Bauvorhaben bis auf das Doppelte erhöht werden.

2 Verschiedenes

2.1	Verlängerung einer Baubewilligung	CHF 100.00
2.2	Gebühren der Kantonalen Amtsstellen / Expertenberichte	nach Aufwand
2.3	Baufragen, Nichterteilung einer Baubewilligung, Rückzug des Baugesuches nach erfolgter Prüfung	½ der Gebühren gem. Ziffer 1
2.4	Vorentscheid 10 bis 80% den oben genannten Gebühren, je nach Aufwand	
2.5	Ausserordentliche, das übliche Mass übersteigende Aufwendungen Für Baukontrollen werden nachträglich erhoben	CHF 50.00/Std.
2.6	Zonenplan	CHF 10.00/CHF 15.00 Schalter/Zustellung
2.7	Baureglement	CHF 10.00/CHF 15.00 Schalter/Zustellung
2.8	Sondernutzung öffentlichen Grundes	Grundtaxe CHF 100.00 +pro angebrochener Woche
2.9	Baurechtsentscheid an Dritte (§ 315 + 316 PBG)	CHF 50.00

G. Kehrichtgrundgebühren und Grüngut

Bei Zuzug ab 1. Juli entfällt $\frac{1}{2}$ der Gebühren für Kehricht und Grüngut.
Bei einem zweitem Grüngutcontainer ab 1. September/1. Oktober (entfällt $\frac{1}{3}$ respektive $\frac{1}{4}$ der Gebühren).

Kehrichtgebühren

Grundgebühr pro Haushalt inkl. MWST	CHF 100.00
Grundgebühr für Betriebe (Gewerbe, Dienstleistung, Atelier etc.), deren Besitzer nicht in der Gemeinde Ellikon a. d. Thur wohnen inkl. MWST	CHF 120.00

Haushaltcontainer

1 Kehrichtmarkenbogen à 10 Marken inkl. MWST: CHF 16.00

17 Liter Kehrichtsack:	$\frac{1}{2}$ Marke (diagonal halbieren)
35 Liter Kehrichtsack:	1 Marke
60 Liter Kehrichtsack:	2 Marken
110 Liter Kehrichtsack:	3 Marken
35 Liter Düngersäcke:	1 Marke
60 Liter Futtermittelsäcke:	2 Marken
Pro 5 Kilo Sperrgut: (max. 30 kg und 180 x 80 x 70 cm)	1 Marke

Haushaltcontainer (roter Kleber), darf nur mit Abfallsäcken gefüllt werden, die mit Marken versehen sind.

Plombencontainer

1 Plombe inkl. MWST	CHF 25.50
Plombencontainer (blauer Kleber) bis max. 800 Liter, ungespresst	1 Plombe
Plombencontainer (blauer Kleber) bis max. 800 Liter, gepresst	2 Plomben

Pauschalcontainer (werden pauschal pro Jahr verrechnet)

Pauschalcontainer, Deckel muss geschlossen sein, max. 800 Liter, ungespresst oder gepresst inkl. MWST	CHF 1'170.00
Pauschalcontainer, Deckel muss geschlossen sein max. 800 Liter gepresst inkl. MWST	CHF 2'340.00

Die Kontrollgebühr für ungültige Kehrriechsäcke, Gebinde, usw. ohne Marken wird nach Aufwand erhoben, mindestens CHF 100.00

Die Container sind nach Art der Gebühren zu bezeichnen. Entsprechende Beschriftungen sind in der Gemeindeverwaltung erhältlich

Grüngut:

Grüngutmarke, 140 Liter inkl. MWST CHF 64.00

Grüngutmarke, 240 Liter inkl. MWST CHF 107.00

Grüngutmarke, 770 Liter inkl. MWST CHF 344.00

Häckseldienst:

Die Inanspruchnahme des Häckseldienstes ist für die ersten 10 Minuten gratis.

Alle weiteren 5 Minuten betragen CHF 15.00.

Der Häckseldienst kann maximal 30 Minuten beansprucht werden.

Altpapier:

Zeitungen und Karton (gebündelt) werden drei Mal pro Jahr kostenlos eingesammelt.

H. Werke exklusive MWST.

Die Preise bei Abwasser und Wasser verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Entwässerungsbewilligung CHF 100.00 - 500.00

Abwasser:

Anschlussgebühren Wohnhaus gemäss Abwasserverordnung	1 % GVA
Benützungszuschlag für 1 Wohnung / Haus	CHF 800.00
Benützungszuschlag pro weitere Wohnung	CHF 600.00
Benützungszuschlag pro Garage	CHF 50.00
Klärgebühren (jährlich) ab 01. Juli 2015	CHF 1.20/m ³
Klärgrundgebühr	CHF 70.00

Wasser:

Anschlussgebühren Wohnhaus	1 % GVA
Anschlussgebühren Ökonomiegebäude Grundtaxe	0.4 % GVA
Wasserverbrauch (jährlich)	CHF 1.80/m ³
Wasserzählergrundgebühr	CHF 230.00
Mehrfamilienhäuser, Grundgebühr pro zusätzliche Wohneinheit	CHF 60.00

Um- und Erweiterungsbauten

Bei Um- und Erweiterungsbauten wird die Anschlussgebühr für Wasser und Abwasser von 1.5% auf den wertvermehrenden Anteil der Neuschätzungssumme der Gebäudeversicherung berechnet. Anteile der Schätzungssumme unter CHF 20'000.00 werden nicht erfasst.

Mahngebühren Ablesekarten Wasser

Mahngebühr von CHF 50.00 pro Wasserzähler für zu spät eingereichte Ablesekarten nach dem 01. Dezember.

Ablesung durch den/die Gemeindeweibel/in gegen Verrechnung des Aufwands der Ablesung durch die Gemeinde, wenn innert zweiter Frist von 10 Tagen (Mahnschreiben) der Zählerstand nicht eingereicht wird.

I. Vermietungen - Diverses

Pauschale für die Vermietung während Wochentagen Montag bis Freitag und Zuschlag von 50% für am Wochenende Samstag und Sonntag.

	Mo bis Fr / Sa und So
Mietgebühren Gemeindesaal, ohne Küche, ohne Bühne	CHF 250.00 / CHF 375.00
Mietgebühren Gemeindesaal mit allem	CHF 350.00 / CHF 525.00
plus allfällige Reinigungsarbeiten CHF 75.00 / Stunde	
Ortsansässige Vereine	gratis
Mietgebühren Festbestuhlung pro Garnitur für Private	CHF 10.00 / CHF 15.00
Waldhütte für ortsansässige Vereine	gratis
Waldhütte für Ortsansässige	CHF 40.00 / CHF 60.00
Waldhütte für Auswärtige	CHF 80.00 / CHF 120.00
Festzelt für Ortsansässige Vereine	gratis
Festzelt für Ortsansässige Privatpersonen	CHF 500.00 / Wochenende
Festzelt für Auswärtige	CHF 700.00 / Wochenende

J. Friedhof, Familiengräber Grabpflegeverträge**Familiengräber**

Die Gemeinde stellt gegen eine einmalige Gebühr Familiengräber zur Verfügung.

Die Gebühr für ein Familiengrab beträgt pro m² CHF 1'000.00 für Einwohner und Bürger der Gemeinde Ellikon an der Thur.

Für Auswärtige beträgt die Gebühr für ein Familiengrab pro m² CHF 1'500.00.

Die Benützungsdauer der Familiengräber beträgt 60 Jahre. Sie kann vor Ablauf der letzten 20 Jahre auf maximal 75 Jahre verlängert werden.

Die Verlängerung der Benützungsdauer beträgt für Einwohner oder Bürger der Gemeinde Ellikon an der Thur pro m² CHF 200.00.

Für Auswärtige beträgt die Verlängerung der Nutzungsgebühr pro m² CHF 300.00.

In Familiengräbern dürfen nur Urnen beigesetzt werden. Nach der ersten Beisetzung dürfen Urnen bis 10 Jahre vor Ablauf der Benützungsdauer beigesetzt werden.

Grabpflegegebühr

Ein Grabpflegevertrag für ein Erdgrab für 20 Jahre beträgt CHF 4'000.00 exkl. MWST.

Ein Grabpflegevertrag für ein Urnen- und Kindergrab für 20 Jahre beträgt CHF 3'000.00 exkl. MWST.

Für Familiengräber werden keine Grabpflegeverträge über die Gemeinde abgeschlossen.

Gemeinschaftsgrab

Der Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes wird durch die Gemeinde getragen.

Schlussbestimmungen

Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 103 vom 30. Oktober 2017 erlassen. Der Gebührentarif wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 82 vom 26. August 2019 aktualisiert.

Er ersetzt den Gebührentarif vom 01. Januar 2018 mit den seitherigen Änderungen. Dieser Gebührentarif tritt auf den 01. Oktober 2019 in Kraft.

Ellikon an der Thur, 27. August 2019

Gemeinderat Ellikon an der Thur

Martin Bühler
Gemeindepräsident

Nicole Wild
Gemeindeschreiberin

Anhang**Billetvergünstigungen Züger Reisen, Islikon**

Abonnemente, welche bei Züger Reisen am Bahnhof Islikon gelöst werden, werden durch die Gemeindeverwaltung gegen Vorweisung der Billette wie folgt subventioniert:

- Halbtaxabonnement:
 - 1 Jahr um CHF 10.00
 - 2 Jahre um CHF 15.00
 - 3 Jahre um CHF 20.00
- Generalabonnement um 2.5% des Kaufpreises.
- Alle übrigen Abos und Mehrfahrtenkarten um 5% des Kaufpreises.